
 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	PRÜFUNGSREGLEMENT Kommunale Fachperson Brandschutz	Datum	01.11.2021

PRÜFUNGSREGLEMENT

Kommunale Fachperson Brandschutz

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	PRÜFUNGSREGLEMENT Kommunale Fachperson Brandschutz	Datum	01.11.2021

1. Grundsätze

Die Zertifizierungsprüfung "Kommunale Fachperson Brandschutz" bezweckt die Bewertung der Fachkenntnisse und Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten zur Ausübung der Aufgaben gemäss Art. 19 des Reglements vom 20. Juni 2018 über die Prävention der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV).

Dieses Prüfungsreglement hat zum Ziel:

- die Anmeldevoraussetzungen und die Zulassung zur Prüfung, sowie den Ausschluss von Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zu regeln;
- die Prüfungsmodalitäten (Ablauf, Bewertung, Prüfungsgebühr usw.) festzulegen.

2. Anmeldung und Zulassungsbedingungen

2.1. Allgemeines

Der oder die Prüfungskandidat/-in muss sich bei der KGV mittels online Anmeldeplattform anmelden, gemäss den Anmeldefristen auf dem Formular. Mit der Anmeldung anerkennt und akzeptiert der oder die Kandidat/-in vorbehaltlos dieses Prüfungsreglement.

Für die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung hat der oder die Kandidat/-in folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- in den 2 Jahren vor dem Zeitpunkt der Prüfung die Grundausbildung bei der KGV absolviert haben;
- das korrekt ausgefüllte Anmeldeformular fristgerecht der KGV zugestellt haben;
- das Prüfungsreglement als festen Bestandteil des Anmeldeformulars zur Kenntnis genommen haben;
- die Prüfungsgebühr bezahlt haben.

2.2. Reihenfolge der Berücksichtigung der Anmeldungen

Die Teilnehmeranzahl der Prüfungen ist begrenzt. Die definitive Anmeldung einer teilnehmenden Person bestimmt sich nach verfügbaren Plätzen und Entrichtung der Prüfungsgebühr.


2.3. Warteliste

Wenn kein Platz verfügbar ist, wird der oder die Kandidat/-in für die Prüfung auf eine Warteliste gesetzt. Bei Abmeldungen werden die freigewordenen Plätze nach der Reihenfolge auf der Warteliste zugeteilt. Die Eintragung der Personen auf der Warteliste wird für die nächste Prüfungssession prioritär berücksichtigt.

2.4. Anmeldebestätigung

Nach Eingang der Anmeldung erhält der oder die Kandidat/-in eine Anmeldebestätigung mit den von ihm / ihr gelieferten Daten. Sämtliche Änderungen der Daten bezüglich des Anmeldeformulars sind unverzüglich der KGV zu melden.

Grundsätzlich erhält der oder die Prüfungskandidat/-in zirka 2 Monate vor Prüfungsbeginn das Prüfungsprogramm zusammen mit der Rechnung für die Prüfungsgebühr.

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	PRÜFUNGSREGLEMENT Kommunale Fachperson Brandschutz	Datum	01.11.2021

3. Veröffentlichung

Die Daten der Prüfungen werden spätestens 8 Wochen vor Beginn der Prüfungen veröffentlicht, insbesondere auf der Website der KGV. Zusätzlich können weitere Kommunikationskanäle genutzt werden.

4. Ablauf und Inhalt

Vorbehaltlich anderslautender Angaben umfassen die Prüfungen inhaltlich immer die geltende Gesetzgebung, sowie die aktuellen technischen Regeln und Richtlinien. Die Prüfungen sind persönlich und haben keinen öffentlichen Charakter.

4.1. Prüfungseinheiten der Grundprüfung

Die Kompetenzen der Kandidat(inn)en werden mittels einer schriftlichen Prüfung und einer mündlichen Prüfung beurteilt.

Schriftliche Prüfung - 60 Minuten

- Fragebogen mit zirka 30 Fragen
- Gewichtung: 50%
- prüfungsentcheidend

Mündliche Prüfung - 20 Minuten

- Gespräch der Kandidatin oder des Kandidaten mit 2 Expert(inn)en der KGV
- Der Kandidat oder die Kandidatin muss einen Beispielfall (Pläne, Fotos, Rapporte usw.), der von der KGV vorgegeben wird, beurteilen.
- Gewichtung: 50%
- prüfungsentcheidend

4.2. Erlaubte Hilfsmittel


- Kursunterlagen, Richtlinien und sämtliche Dokumentation in Papierform
- Zeichnungsmaterial und Schreibzeug
- einfacher Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit

Während der Prüfungen sind keine Kommunikationsmittel erlaubt.

5. Ausschluss

Der oder die Kandidat/-in, welche(r) bewusst falsche Angaben gemacht hat, um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird von der Prüfung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Kandidat(inn)en, die:

- unerlaubte Dokumente oder Hilfsmittel benutzen;
- dieses Prüfungsreglement verletzen;
- versuchen, die Expert(inn)en zu täuschen.

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	PRÜFUNGSREGLEMENT Kommunale Fachperson Brandschutz	Datum	01.11.2021

6. Bewertung

Die Prüfungen werden von zwei Expert(inn)en der KGV korrigiert und bewertet, die auch die Gesamtnote bestimmen. Steht eine dieser beiden Personen mit dem Kandidaten oder der Kandidatin in einer Beziehung - Verwandtschaft, berufliche(r) Vorgesetzte(r) oder Arbeitskolleg/-in - so tritt diese Person in den Ausstand.

Die Prüfungen werden von den Expert(inn)en gemäss einem vorgängig festgelegten Bewertungsschema korrigiert.

6.1. Noten und Skala

Die Prüfungsnoten gehen von 1 bis 6 und werden gemäss der eidgenössischen Skala berechnet.

$$Note = \frac{\text{Anzahl erzielter Punkte}}{\text{Gesamtpunktzahl}} \cdot 5 + 1$$

Die Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden auf die erste Stelle nach dem Komma gerundet.

Die Gesamtnote der Prüfung ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsnoten und wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

6.2. Bestehensnorm

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der oder die Kandidat/-in folgende Resultate erreicht hat:

1. Mindestnote 4.0 für die schriftliche Prüfung;
2. **und** Mindestnote 4.0 für die mündliche Prüfung.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der oder die Kandidat/-in:

1. keine genügende Note erreicht hat für die schriftliche und/oder mündliche Prüfung;
2. die laufende Prüfungsveranstaltung ohne geltenden Grund verlässt;
3. nicht fristgerecht und schriftlich mitteilt, dass er oder sie auf die Prüfungsteilnahme verzichtet;
4. ohne geltende Begründung nicht zur Prüfung erscheint;
5. von der Prüfung gemäss den Angaben unter Punkt 5 ausgeschlossen wurde.


6.3. Mitteilung der Resultate

Grundsätzlich teilt die KGV den Kandidat(inn)en die Prüfungsergebnisse innerhalb von 8 Wochen nach der Prüfungsveranstaltung schriftlich mit.

7. Einsichtsrecht und Eigentum des Prüfungsmaterials

Nach Erhalt der Resultate hat der oder die Kandidat/-in, welche(r) die Prüfung nicht bestanden hat, das Recht, die eigene abgelegte Prüfung unter Aufsicht eines Experten oder einer Expertin einzusehen. Die Einsichtnahme erfolgt auf terminliche Vereinbarung und ausschliesslich zu den von der KGV vorgegebenen Daten. Es wird keine korrigierte Prüfung ausgehändigt.

Sämtliches Prüfungsmaterial, inklusive Anleitung und Unterlagen, das am Prüfungstag ausgeteilt wird, ist Eigentum der KGV und bleibt vor Ort. Kopieren, Fotografieren oder alle anderen Reproduktionsmethoden sind untersagt.

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	PRÜFUNGSREGLEMENT Kommunale Fachperson Brandschutz	Datum	01.11.2021

8. Prüfungsgebühr

Die Zulassung zur Prüfung gilt erst als definitiv nach Bezahlung der Ausbildungsgebühr. Die Zahlungsfrist für die Prüfungsgebühr beträgt höchstens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung, jedoch spätestens 30 Tage vor Beginn der Prüfung. Die Gebühr umfasst folgende Leistungen:

- Zertifizierungsprüfung
- Kosten für Administration, Organisation und Infrastruktur

Falls eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wurde, wird die Anmeldung der Kandidatin oder des Kandidaten annulliert

9. Verzicht und Rückerstattung

Die Kandidat(inn)en, welche die Prüfung nicht bestanden haben, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Die Kandidat(inn)en können bis spätestens 30 Tage vor Prüfungsbeginn auf die Prüfung verzichten. Ab diesem Zeitpunkt werden nur ausreichend begründete Abmeldungen akzeptiert. Geltende Gründe sind folgende (Arztzeugnis, Bestätigung oder andere Belege sind beizufügen):

- Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft;
- Tod eines Angehörigen;
- unvorhergesehener Einsatz im Rahmen des Militärdienstes, des Zivilschutzes oder des Zivildienstes.

Der Verzicht muss schriftlich begründet und unverzüglich bei der KGV eingereicht werden.

Im Fall von unbegründeter Abmeldung oder bei nicht geltender Begründung wird die Prüfungsgebühr wie folgt zurückerstattet:

- mindestens 30 Tage vor Prüfungsbeginn: Rückerstattung 100% der Gebühr;
- 15 bis 29 Tage vor Prüfungsbeginn: Rückerstattung 50% der Gebühr;
- weniger als 14 Tage vor Prüfungsbeginn: keine Rückerstattung.


10. Wiederholung

Der oder die gescheiterte Kandidat/-in hat das Recht, ein zweites und letztes Mal zur Prüfung anzutreten, frühestens ein Jahr nach dem ersten Mal. Er oder sie muss sich dafür persönlich zu einer neuen Prüfung via die Anmeldeplattform anmelden und erneut die Prüfungsgebühr bezahlen.

Der zweite Prüfungsdurchlauf untersteht dem gleichen Prüfungsreglement und den geltenden Bedingungen der ersten Prüfung.

11. Verspäteter Änderungsantrag

In begründeten Fällen kann ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin ausnahmsweise beantragen, an einem anderen Prüfungstermin teilzunehmen. Diese Änderung muss jedoch für die KGV möglich sein. Die Kosten für die Bearbeitung einer verspäteten Änderung werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zum Preis von CHF 50.00 verrechnet. Ein Antrag gilt als verspätet, wenn er weniger als 45 Tagen vor Beginn der Ausbildung bei der KGV eintrifft.

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	PRÜFUNGSREGLEMENT Kommunale Fachperson Brandschutz	Datum	01.11.2021

12. Annahme des Prüfungsreglements

Bei der Bestätigung der Anmeldung auf der Anmeldeplattform bestätigt der oder die künftige Kandidat/-in, von diesem Prüfungsreglement Kenntnis genommen zu haben und dieses vollumfänglich zu akzeptieren.

13. Rechtsmittel

Der oder die bei der Anmeldung abgelehnte oder an der Prüfung gescheiterte Kandidat/-in kann eine Beschwerde an den Verwaltungsrat der KGV richten, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Entscheids. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss kurz begründet sein und die Beweggründe der Einsprache erhebenden Person enthalten.